

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 05

31. Januar

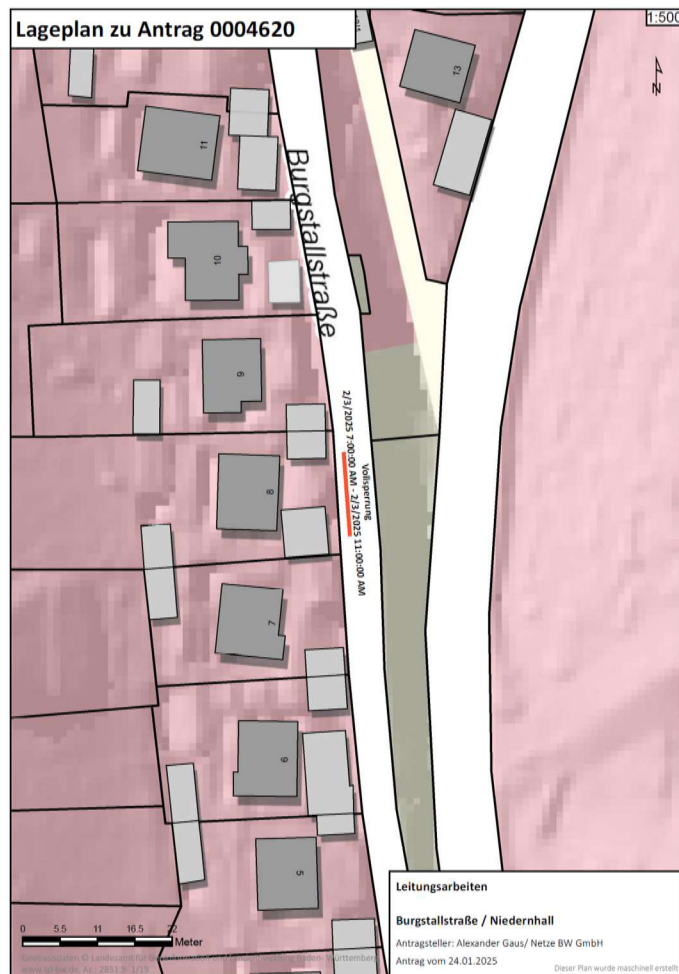
2025

AMTLICHES

Sperrung der Burgstallstraße wegen Leitungsarbeiten

Aufgrund von Leitungsarbeiten in der Burgstallstraße in Niedernhall muss die Straße am **Montag, den 03.02.2025 von voraussichtlich 9 bis 12 Uhr komplett gesperrt** werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Lohnsteuerunterlagen für 2024

Die Lohnsteuerunterlagen für das Jahr 2024 liegen bei Bedarf im BürgerService zur Abholung bereit.

Vorankündigung
Einwohnerversammlung
„Runde Stadtgespräche“
Freitag, 14.02.2025, 19:00 Uhr,
Stadthalle Niedernhall



Wir laden die Bevölkerung herzlich zu unserer diesjährigen Einwohnerversammlung

„Runde Stadtgespräche“

am **Freitag, den 14.02.2025** um **19:00 Uhr** in die **Stadthalle Niedernhall** ein.

Auf einer Diskussionsplattform in der Mitte der Stadthalle wollen wir gemeinsam mit einem Moderator, Herrn Yannik Klauß, bei einzelnen kurzen Sachvorträgen über verschiedene aktuelle Themen in unserer Stadt diskutieren.

In einzelnen Diskussionsrunden in der Mitte sind alle Interessierten dann eingeladen, mitzudiskutieren. Dabei wenden wir die Diskussionsmethode „Fish-bowl“ an.

Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn
4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen
anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergwege und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Bitte denken Sie auch an den Hecken-/Sträucher-rückschnitt zu angrenzenden Nachbargrundstücken.

Sperrung der L 1050 zwischen Sindringen und Zweiflingen

Gehölzpflegearbeiten vom 3. bis 7. Februar

Die Landesstraße L 1050 ist vom 3. bis 7. Februar 2025 zwischen Sindringen und Zweiflingen gesperrt. Der Grund sind Gehölzpflegearbeiten im Abschnitt des Heiligenwaldes durch die Straßenmeisterei Öhringen.

Die Umleitung erfolgt von Orendelsall über Forchtenberg und Ernsbach nach Sindringen und umgekehrt.

Energieberatung für Wohngebäude im Rathaus

Steigende Energiepreise, Belastung für das Klima und die Umwelt - es gibt ausreichende Gründe Energie sparsam und effizient einzusetzen.

Diese und andere Fragen zu Wohngebäuden beantwortet am 13.02.2025 von 16.00 - 17.00 Uhr eine zertifizierte Energieberaterin im Rathaus Niedernhall. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können einen maximal 30-minütigen Beratungstermin wahrnehmen.

Eine Voranmeldung ist über das Klima-Zentrum Hohenlohekreis auf der Buchungsplattform www.klima-hohenlohe.de erforderlich.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Klima-Zentrum Hohenlohekreis montags von 15 - 17 Uhr telefonisch unter 07940-18-1948.

Weitere Termine:

13.03.2025, 10.04.2025, 08.05.2025, 12.06.2025

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 17.02.2025** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Erste Bezahlkarten an Geflüchtete im Hohenlohekreis ausgegeben

Ab Februar erfolgt die Gewährung von Asylbewerberleistungen über die Bezahlkarte

Das Amt für Ordnung und Zuwanderung des Landratsamtes Hohenlohekreis hat heute die ersten Bezahlkarten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an leistungsberechtigte Geflüchtete ausgegeben.

„Wir haben uns im letzten Jahr beim Land als Pilot-Landkreis für die Einführung der Bezahlkarte gemeldet und freuen uns, dass wir die Bezahlkarte nun so zeitnah nach der Bereitstellung durch den Dienstleister einführen können. Dafür gilt mein Dank allen an der Umstellung Beteiligten, insbesondere den Mitarbeitenden im Flüchtlingsbereich.“, so Landrat Ian Schölzel. „Ich bin beeindruckt, dass die Mitarbeitenden der Asylbewerberleistungsstelle sogar im Rahmen von Überstunden alles dafür getan haben, dass die Einführung der Bezahlkarte nun möglich ist.“

Bis 31. Januar wird die Ausgabe von über 450 Karten voraussichtlich abgeschlossen sein, sodass die Leistungen für Asylbewerberleistungsbezieher ab Februar 2025 im Kreis über die Bezahlkarte abgewickelt werden können.

Der Hohenloher Landrat sieht die Einführung als Entlastung: „Die Bezahlkarte ist ein weiterer Baustein in der Digitalisierung der Verwaltung. Durch die Einführung wird unsere Behörde entlastet, es müssen keine Bargeldbestände mehr vorgehalten und ausgegeben werden, sondern wir können Leistungen direkt auf die Karte buchen.“

Eine Bezahlung mit der Karte ist in Geschäften möglich, die Visa-Karten akzeptieren. Auch für den Onlinehandel ist die Karte grundsätzlich zugelassen. Einzelne Händlerkategorien, wie bestimmte Finanztransfer-Dienstleister, Krypto-Angebote oder Online-

Plattformen, die Geldtransfers ins Ausland anbieten, werden aber über sogenannte Negativlisten ausgeschlossen. Im Regelfall wird ein Barabhebebetrag von 50 Euro im Monat freigegeben, welcher im Einzelhandel kostenlos abgehoben werden kann.

Hintergrund

Durch die Bezahlkarte soll verhindert werden, dass Gelder ins Ausland zu Verwandten oder an Schleuser transferiert werden können. Zudem sollen durch die Umstellung Anreize für eine irreguläre Asylumigration nach Deutschland reduziert werden.

LEADER Hohenlohe-Tauber: Projektanträge jetzt einreichen

Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. veröffentlicht Projektaufruf

Der Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. ruft zur Einreichung von Projektanträgen im europäischen Förderprogramm LEADER 2023–2027 auf.

Ab sofort können Projektanträge beim LEADER Regionalmanagement eingereicht werden. Antragsberechtigt sind u. a. Kommunen, Privatpersonen, Gewerbetreibende, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Vereine.

Der Projektaufruf deckt unterschiedliche Themenfelder ab:

Förderung Kultur und Tourismus, soziale und städtebauliche Dorfentwicklung, Sicherung und Ausbau der Grundversorgung, Genuss und regionale Produkte, Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung, nachhaltige Unternehmensinvestitionen, Nachhaltigkeit im Sinne der UN Agenda 2030, Förderung von Digitalisierung und Innovation, Anpassungen an den demographischen Wandel.

Projektideen zu den oben genannten Themen können ab jetzt den Regionalmanagern von Hohenlohe-Tauber für das LEADER Programm vorgestellt und passende Förderanträge eingereicht werden.

Auswahlgremium für die zu fördernden Projekte ist der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. Alle grundsätzlich förderfähigen Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins im Rahmen einer Sitzung mit transparenten Bewertungskriterien bepunktet und in eine Rangfolge gebracht. Abhängig von der Rangfolge und den zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln können vom Auswahlausschuss beschlossene Projekte gefördert werden.

Insgesamt stehen im Projektaufruf 600.000 Euro EU/LEADER-Mittel zur Verfügung. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Landesmittel in Höhe von 200.000 Euro kommen je nach Fördermodul, Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis hinzu. Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €

Bei der Antragstellung sind die Förderregeln des LEADER Programms einzuhalten. So muss das beantragte Projekt u. a. innerhalb des Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber umgesetzt werden und mit der Umsetzung darf noch nicht begonnen sein.

Wichtig bei dem Projektaufruf ist die Einhaltung der Frist für die Einreichung des Projektantrages.

Die Einreichungsfrist für den Projektaufruf endet am Montag, den 24. März 2025.

Den Projektaufruf mit allen Details finden Sie auf der Webseite des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. unter dem Link

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/projektaufruf/>

Auf der Webseite

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/> finden Sie zusätzlich alle wichtigen Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER 2023–2027 und zur Antragstellung. Vor Einreichung eines Projektantrages wird dringend empfohlen, rechtzeitig vor dem Fristende mit dem Regionalmanagement in Kontakt zu treten. Das Regionalmanagement hat seinen Sitz im Herrenhaus in Mulfingen-Buchenbach (Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach).

Ansprechpartner sind:

Thomas Schultes, Tel.: 07938-668939-1 / thomas.schultes@hohenlohekreis.de

Benjamin Högele, Tel.: 07938-668939-2 / benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de

Projektaufruf 4 des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektanträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende **3 Handlungsfelder**:

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

Stichtag für die Einreichung der Projektanträge beim Regionalmanagement: Montag, den 24. März 2025

Voraussichtlicher Auswahltermin: 24. Juli 2025

Themenbereiche: alle drei Handlungsfelder des REK (s.o.)

Offen für Anträge in den Fördermodulen 1 (öffentlich), Modul 2 (privat) sowie Modul 6 (private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen).

Insgesamt stehen 600.000 Euro LEADER-Mittel (EU-/ELER-Mittel) zur Verfügung.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Landesmittel in Höhe von 200.000 € kommen je nach Fördermodul, Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis hinzu.

Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €

Adresse für die Einreichung der Anträge:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach

Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92

Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden.

Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

Gefördert durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



HOHEN-
LOHE
TAUBER



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Fundsachen

1 Fahrrad (Abgabe bereits KW 51/2024)

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Bodennahe streifenförmige Ausbringtechnik für flüssige Wirtschaftsdünger

Allgemeinverfügung des Landratsamtes definiert Ausnahmen

Ab dem 1. Februar 2025 wird der Einsatz der bodennahen streifenförmigen Ausbringtechnik auch auf Grünland, Dauergrünland und Flächen mit mehrschnittigem Ackerfutter verpflichtend sein. Die Düngerverordnung sieht vor, dass Ausnahmen von der bodennahen streifenförmigen Ausbringung genehmigt werden können. Zu diesem Zweck hat das Landratsamt Hohenlohekreis eine Allgemeinverfügung erlassen.

Welche Ausnahmen gibt es?

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 Prozent der jeweiligen Fläche mehr als 20 Prozent Hangneigung aufweist. Ferner bei kleinen Betrieben unter 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar.

Ausnahmen gibt es auch für andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteilern von dünnen Güllen und Jauchen mit unter 2 Prozent Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnten Rindergüllen mit unter 4,6 Prozent Trockenmassegehalt.

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung ist auf zwei Jahre befristet und kann jederzeit durch das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises widerrufen werden. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Die genaue Ausgestaltung der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landkreises nachgelesen werden: www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

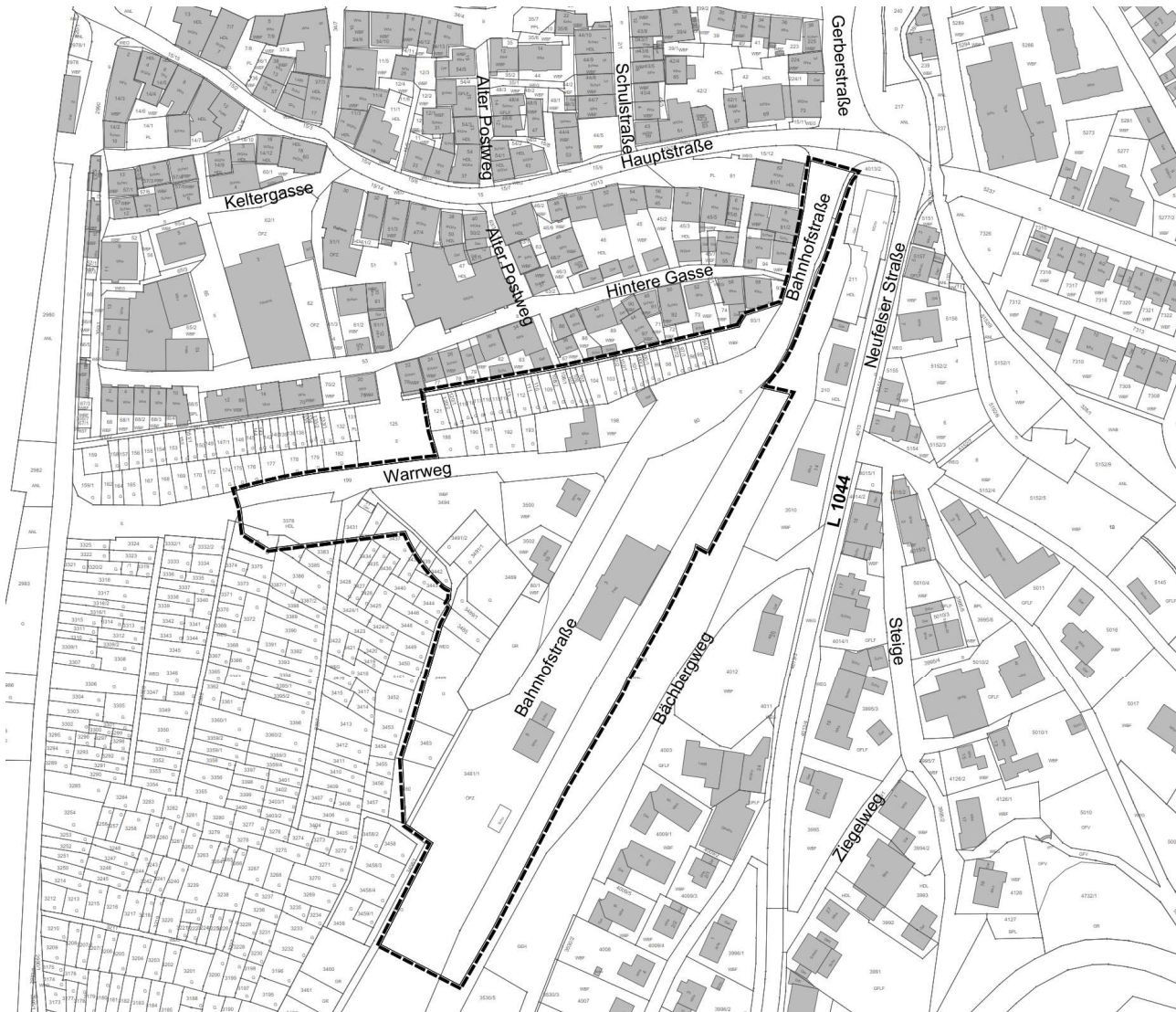
Stadt Niedernhall

Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan
nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat in öffentlicher Sitzung am 20.01.2025 den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Stadt Niedernhall während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Niedernhall <http://www.niedernhall.de/> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Niedernhall unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 27.01.2025



Achim Beck
Bürgermeister



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 01.02.

Herr Heinz-Joachim Schlenker zum 80. Geburtstag

am 02.02.

Herr Karl Klemm zum 90. Geburtstag

am 06.02.

Frau Lore Wolfarth zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden

wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

† Verstorben sind

am 21.01.2025 in Forchtenberg
Herr Waldemar Jost (89 Jahre)

am 23.01.2025 in Ingelfingen
Frau Paula Plazinski (98 Jahre)

am 24.01.2025 in Öhringen
Herr Kurt Schäufler (87 Jahre)

VERANSTALTUNGEN

Februar

01./02.	Käppler CUP		Sporthalle	TSV Niedernhall
14.	Runde ↻ Stadtgespräche	19.00 Uhr	Stadthalle	Stadt Niedernhall
15.	20 Jahre Theatergruppe		Stadthalle/kl. Saal	Theatergruppe Niedernhall
15./16.	Vereinsmeisterschaften Geräteturnen	13.00 Uhr	Sporthalle	TSV Niedernhall
21.	Jahreshauptversammlung	18.00 Uhr	Stadthalle/kl. Saal	Schwäbischer Albverein
22.	KircheKunterbunt	10.00 Uhr	Evang. Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde
23.	Bundestagswahl	08:00-18:00 Uhr	Stadthalle	Stadt Niedernhall
